



Sächsischer
Städte- und
Gemeindetag

Sächsischer Städte- und Gemeindetag e.V.
Glacisstraße 3, 01099 Dresden

nur per E-Mail
Oberbürgermeister der Kreisfreien Städte
und

Vorsitzende der Kreisverbände des SSG
mit der Bitte um Weiterleitung an die Mitglieder
des Kreisverbandes

Nachrichtlich:

Ordentliche Mitglieder des SSG-Präsidiums

| Ihre Nachricht vom | Ihr Zeichen | Unser Zeichen | Bearbeiter | Az. / ID-Nr. | Telefon | Datum |
|--------------------|-------------|---------------|------------|---------------------------------|---------------|------------|
| | | | | 504.1 / 148194 | 0351 81920 | 10.02.2022 |

Tagesbrief 215/22 vom 10.02.2022 zum Corona-Virus

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit möchten wir Ihnen tagesaktuelle Informationen zum Umgang mit dem Corona-Virus übermitteln:

- **Neuer Bußgeldkatalog veröffentlicht**
- **Sächsischer Landtag beschließt Corona-Sonderzahlungsgesetz**
- **Aktualisierte Allgemeinverfügung Hygieneauflagen veröffentlicht**
- **FAQ zur einrichtungsbezogenen Impfpflicht**
- **Staatsregierung wirbt für Impfung**

1. Neuer Bußgeldkatalog veröffentlicht

Das SMS hat den als **Anlage 1** beigefügten Rahmen für Bußgelder bei Verstößen gegen die aktualisierte Corona-Notfall-Verordnung veröffentlicht. Das ebenfalls als **Anlage 2** beigefügte Schreiben des SMS dazu stellt die Änderungen zur vorhergehenden Fassung dar.

Ansprechpartner SSG: Herr Schuster

Sächsischer Städte- und Gemeindetag e.V.

Glacisstraße 3
01099 Dresden

Telefon 0351 8192-0

Telefax 0351 8192-222

Internet:

<http://www.ssg-sachsen.de>

E-Mail:

post@ssg-sachsen.de

Steuernummer: 202/141/03088

So erreichen Sie uns:

Straßenbahnlinien

3, 7, 8

Haltestelle Carolaplatz,

6, 13 Haltestelle

Rosa-Luxemburg-Platz

oder per Bahn

Bahnhof Dresden-Neustadt

2. Sächsischer Landtag beschließt Corona-Sonderzahlungsgesetz

Der Sächsische Landtag hat in seiner gestrigen Sitzung das Sächsische Gesetz über die Gewährung einer einmaligen Sonderzahlung auf Grund der Corona-Krise (Sächsisches Corona-Sonderzahlungsgesetz) beschlossen. Es wird in Kürze im Sächsischen Gesetz- und Verordnungsblatt veröffentlicht.

Ansprechpartnerin SSG: Frau Leser

3. Aktualisierte Allgemeinverfügung Hygieneauflagen veröffentlicht

Mit der seit 6. Februar 2022 geltenden Corona-Notfall-Verordnung ist nun auch die aktualisierte Fassung der Allgemeinverfügung Hygieneauflagen in Kraft getreten. Diese kann wie üblich auf dem [zentralen Informationsportal der Staatsregierung](#) abgerufen werden.

Ansprechpartner/in SSG: Herr Schuster

4. FAQ zur einrichtungsbezogenen Impfpflicht

Im [Tagesbrief 201/22](#) vom 6. Januar 2022 hatten wir auf die FAQ des Bundes zur einrichtungsbezogenen Impfpflicht hingewiesen. Diese werden fortlaufend aktualisiert.

Das SMS hat auf seiner Themenseite [eigene FAQ](#) bereitgestellt. Diese beziehen sich größtenteils auf die Ausführungen des Bundes.

Der Freistaat hat einen Erlass bzw. ermessensleitende Handlungsempfehlungen zur Umsetzung des Verwaltungsverfahrens für die Gesundheitsämter nach der Ministerpräsidentenkonferenz am 16. Februar 2022 angekündigt.

Ansprechpartner/in SSG: Herr Schuster

5. Staatsregierung wirbt für Impfung

Ministerpräsident Kretschmer und Gesundheitsministerin Köpping werben mit einem Brief in der Altersgruppe 60 Jahre oder älter noch einmal gezielt fürs Impfen, insbesondere für die Auffrischung. Der Brief kann über die als **Anlage 3** beigefügte Medieninformation der Staatsregierung abgerufen werden.

Ansprechpartner/in SSG: Herr Schuster

Für weitere Rückfragen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

gez.
Mischa Woitscheck
Geschäftsführer

Anlagen